

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

18. WP - 2. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. August 2012, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Jürgen Weber

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk</b>	<b>4</b>
<b>2. Bericht von der Europaministerkonferenz</b>	<b>6</b>
<a href="#">Umdruck 18/034</a>	
<b>3. Abstimmung des Resolutionsentwurfs zur Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)</b>	<b>7</b>
<b>4. Einführung in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem</b>	<b>9</b>
<a href="#">Umdruck 18/041</a>	
<b>5. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität</b>	<b>13</b>
<a href="#">Umdruck 18/035</a>	
<b>6. Terminplan für das 2. Halbjahr 2012</b>	<b>14</b>
<a href="#">Umdruck 18/007</a> (neu)	
<b>7. Bundesratsangelegenheiten</b>	<b>15</b>
<b>8. Verschiedenes</b>	<b>16</b>

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa,  
Anke Spoorendonk**

M Spoorendonk stellt sich und die Schwerpunkte der Arbeit des Europaministeriums für die kommende Legislaturperiode vor. Sie weist darauf hin, dass sie in ihrer Funktion als Ministerin unter anderem auch Mitglied in der Europakammer des Bundesrates, im Ausschuss der Regionen, in der Nordsee-Kommission und im Vorstand der Region Schleswig-Sønderjylland sein werde. Bei einer Reise nach Brüssel im Juli habe bereits Gelegenheit bestanden, zahlreiche Gespräche zu führen. Das Protokoll der Reise stellt sie dem Ausschuss zur Verfügung (Umdruck 18/56). Wichtig sei ihrer Ansicht nach, auch die schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten stärker als bisher zur Zusammenarbeit aufzufordern. Dies sei auch für den Europaausschuss von Bedeutung, vor allem vor dem Hintergrund der neuen Rechte des Europäischen Parlaments. Ein konkretes Beispiel für die Bedeutung von Kontakten zum Europäischen Parlament sei die Novellierung der Agrarpolitik. Entscheidend bei den Gesprächen in Brüssel sei auch die Frage gewesen, was in Zukunft förderfähig sein könnte. Besonders im Zusammenhang mit den Bereichen Tourismus und Kultur habe die Sorge bestanden, dass diese nicht mehr förderfähig sein könnten. Ergebnis der Gespräche sei jedoch unter anderem gewesen, dass die beiden genannten Bereiche förderfähig seien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Gespräche in Brüssel und in Kopenhagen sei die Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie gewesen. Man habe dabei das schleswig-holsteinische Anliegen deutlich gemacht, im Rahmen der Ostseestrategie auch die Kultur verstärkt zu fördern. Geplant sei, im Herbst ein Gespräch unter anderem mit der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Pieper, zu führen. Da Schleswig-Holstein nicht die Federführung bei einer Priorität der Ostseestrategie übernommen habe, sehe man es als die Aufgabe des Landes, die kulturelle Dimension stärker in den Vordergrund zu rücken. In diesem Zusammenhang stehe auch das Ostseegeschichtsbuch, bei dem es sich um eine Reihe von Veranstaltungen und Workshops handele, die die regionale Identität im Ostseeraum zum Thema hätten. Schleswig-Holstein habe bereits gute Netzwerke für die kulturelle Arbeit, zum Beispiel die Kulturinitiative Ars Baltica. - Als letzten wichtigen Punkt hebt M Spoorendonk die Weiterentwicklung der Dänemark-Strategie hervor.

Auf eine Frage der Abg. Damerow führt M Spoorendonk aus, dass Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium im Hinblick auf die Förderkulissen erst nach einer gründlichen Vorbereitung stattfinden sollten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht von der Europaministerkonferenz**

[Umdruck 18/034](#)

Ergänzend zu dem Protokoll der 59. Europaministerkonferenz, [Umdruck 18/034](#) führt M Spoorendonk aus, dass sie die von Staatsminister im Auswärtigen Amt Link vorgestellte Zeitplanung zum mehrjährigen Finanzrahmen für sehr optimistisch halte. Zudem stellt sie die Frage in den Raum, ob das Land Schleswig-Holstein mehr als das derzeit einzige Europe-Direct-Informationszentrum in Kiel benötige. Gerade in der momentanen Krisensituation sei es wichtig, den Menschen die Europäische Union zu erklären und Europapolitik näherzubringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht von der Europaministerkonferenz, [Umdruck 18/034](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Abstimmung des Resolutionsentwurfs zur Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)**

hierzu: [Umdruck 18/047](#)

Einleitend begründet Abg. Voß den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/047](#).

Abg. Dr. Klug hebt hervor, dass er nicht nachvollziehen könne, warum durch den Änderungsantrag die in der Resolution vorgesehene Information über Nuklearanlagen in der Ostseeregion gestrichen werden solle. - Abg. Damerow schließt sich dieser Kritik an. Zudem betont sie, dass es sehr schwierig sei, auf kurzfristig vorgelegte Änderungsanträge adäquat zu reagieren.

Abg. Poersch betont, dass die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrags der sitzungsfreien Zeit geschuldet sei.

Abg. Beer weist auf die konsensuale Politik auf der Ebene der Europäischen Union hin, stellt aber ebenfalls die Frage in den Raum, ob ein Verzicht auf Information über Nuklearanlagen sinnvoll sei. Aus Transparenzgründen halte sie die Information im Gegenteil für richtig.

Nach einer kurzen Unterbrechung beschließt der Ausschuss, den Delegationen der anderen norddeutschen Länder und des Deutschen Bundestages eine geänderte Fassung der Resolution zur Annahme zu empfehlen. Einstimmig beschließt der Ausschuss die Änderungen im ersten Abschnitt des Änderungsantrags, Umdruck 18/047, zum Resolutionsentwurf zur Ostseeparlamentarierkonferenz, Umdruck 18/046, unter der Überschrift „Regarding Environmental Health and energy cooperation“. Die Änderungen unter der Überschrift „Regarding Maritime Safety and Security“ beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU. Die Änderungen unter der Überschrift „Regarding Health, Labour Market and Economic Development“ beschließt der Ausschuss wiederum einstimmig.

Sodann beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, die im Änderungsantrag unter Punkt 2 vorgesehene Streichung nicht vorzunehmen und gleichzeitig folgenden Satz zu ergänzen: „Dies umfasst nicht den Wissens- und Technologietransfer

zum Bau neuer nuklearer Anlagen.“ Die durch den Änderungsantrag geänderte Resolution solle mit den norddeutschen Delegationen und der Delegation des Deutschen Bundestages abgestimmt und in die Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg eingebracht werden.



Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Einführung in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem**

[Umdruck 18/041](#)

Einleitend führt L Dr. Schliesky in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem und dessen vertraglichen Hintergründe auf europäischer Ebene ein. Durch die Einführung der Prüfung von europäischen Rechtsakten im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität habe man regionale Gebietskörperschaften in ihren Rechten gestärkt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag habe in der vergangenen Legislaturperiode eine Vereinbarung mit der Landesregierung im Hinblick auf das Subsidiaritätsfrühwarnsystem geschlossen. In dieser Vereinbarung werde als Verfahren für Schleswig-Holstein festgelegt, dass der Landtag zu jedem Rechtsakt der Europäischen Union eine kurze Inhaltsangabe des Rechtsaktes sowie eine kurze Einschätzung der Landesregierung im Hinblick auf eine mögliche Verletzung der Subsidiarität erhalten solle. Diese Information werde den Abgeordneten vor den Ausschusssitzungen jeweils in Form einer Liste, [Umdruck 18/035](#), zur Verfügung gestellt.

Zum Verfahren der Subsidiaritätsrüge führt L Dr. Schliesky aus, dass der Landtag sich nach der Veröffentlichung der Vorlage der Europäischen Union eine Meinung bilden und in knapper Frist entscheiden müsse, ob aus seiner Sicht das Subsidiaritätsprinzip verletzt sei. Dann müsse er die Landesregierung bitten, dies im Bundesrat vorzutragen. Nur so könne eine Subsidiaritätsrüge überhaupt vorgebracht werden. Die Subsidiaritätsrüge komme jedoch auch erst dann zustande, wenn ein gewisses Quorum an Europäischen Mitgliedstaaten sich für das Erheben der Rüge ausspreche. Insgesamt dürfe das Instrument der Subsidiaritätsrüge und der im Anschluss daran möglichen Subsidiaritätsklage vor dem Europäischen Gerichtshof nicht überschätzt werden, es habe jedoch eine politische Bedeutung.

Zu beachten sei - so fährt L Dr. Schliesky fort -, dass Subsidiaritätsrügen im politischen Prozess häufig zu spät kämen, um den Rechtsakt zu ändern, weil dieser bereits im Entwurf vorliege. Vielmehr müsse es das Ziel sein, bereits im Willensbildungsprozess auf europäischer Ebene Einfluss zu nehmen. Dies sei auch die Meinung im Europaausschuss der 17. Legislaturperiode gewesen. Die Überlegungen, wie sich der Schleswig-Holsteinische Landtag früher in den Willensbildungsprozess auf europäischer Ebene einbringen könnte, habe zu dem vorgelegten Papier der Landtagsverwaltung den Anstoß gegeben, [Umdruck 18/041](#). Darin gehe es auch darum, wie der Willensbildungsprozess im Landtag sinnvoll ausgestaltet werden könne. Der Europaausschuss sei als Ausschuss für Bundesratsangelegenhei-

ten federführend für das Subsidiaritätsverfahren verantwortlich. Gleichzeitig könne eine etwaige Verletzung des Subsidiaritätsprinzips jedoch nur mit Kenntnis der fachlichen Inhalte angemessen bewertet werden. Das dafür zur Verfügung stehende Zeitfenster von acht Wochen sei jedoch sehr knapp, um sowohl den Europaausschuss als auch die Fachausschüsse einzubeziehen.

L Dr. Schliesky weist auf die mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung geschlossene Vereinbarung hin, in der neben der Erstellung eines Vorblatts zu Frühwarndokumenten durch die Landesregierung auch ein zweimal im Jahr stattfindendes Treffen zwischen Landesregierung und europapolitischen Sprechern vorgesehen sei. In diesem Treffen sollten Themen, die in der Europäischen Union anstünden, daraufhin analysiert werden, ob sie für das Land interessant sein könnten. Auf diese Weise könne man sich auf wenige Themen konzentrieren, die man intensiv von Anfang an begleiten könne. Dies sei auch deshalb sinnvoll, weil weder Landesregierung noch Landtagsverwaltung in der Lage seien, alle in der Europäischen Union diskutierten Rechtsakte intensiv zu verfolgen. Wenn es gelingen könne, Themen zu identifizieren, die für das Land Schleswig-Holstein von Interesse seien und diese kontinuierlich zu begleiten, sei dies ein Gewinn für das Land. Eine intensive thematische Beschäftigung könne auch dazu führen, die Themen über den Ausschuss hinaus für Bürgerinnen und Bürger interessant zu machen und diese für Europapolitik insgesamt zu interessieren. In diesem Zusammenhang könne man über die Möglichkeit nachdenken, ein Berichterstattersystem einzuführen, durch das gewährleistet werde, dass eine kontinuierliche Befassung mit bestimmten Themen stattfinde. Sinnvoll sei, in einem Gespräch mit der Landesregierung Möglichkeiten der Zusammenarbeit dahin gehend zu erörtern.

Auch M Spoorendonk hebt die Möglichkeit hervor, durch eine Auseinandersetzung mit dem Verfahren der Subsidiaritätsprüfung Europapolitik auch für die Menschen in Schleswig-Holstein erfahrbar zu machen. Vermieden werden sollten jedoch Frustrationen durch mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten. Um Einfluss nehmen zu können, sei es auch notwendig, in Brüssel präsent zu sein und vorhandene Netzwerke zu nutzen. Die Anregung zu einem Gespräch zwischen Europaausschuss und Landesregierung nehme sie auch in der neuen Legislaturperiode gern auf.

Abg. Poersch hebt hervor, dass ihrer Ansicht nach die Einbindung der Fachausschüsse unbedingt erforderlich sei, um sich auch inhaltlich mit den Themen zu beschäftigen. Ein Berichtstatterwesen halte sie für eine gute Möglichkeit, um sich fristgerecht mit den Vorlagen zu befassen. Zudem unterstützt sie die Idee, bereits in Brüssel frühzeitig auf Gesetzesvorhaben Einfluss zu nehmen und die Möglichkeit einer ständigen Vertretung des Landtags in Brüssel

zu prüfen. Sie regt an, zum Eckpunktepapier eine Expertenanhörung durchzuführen, um zu erfahren, welche Erfahrungen andere Länder mit ihren Regelungen gemacht hätten.

Auf eine Anregung der Abg. Poersch zum elektronischen Versand von Dokumenten führt L Dr. Schliesky aus, dass man bereits an einer diesbezüglichen Lösung arbeite.

Abg. Beer schlägt vor, die schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten in Gespräche zwischen Landesregierung und Landtag einzubinden.

L Dr. Schliesky ergänzt zu seinen Ausführungen, dass die meisten deutschen Landesparlamente mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin in Brüssel präsent seien. Man befinde sich seit längerer Zeit mit der Landesregierung im Gespräch über die Möglichkeit, eine Stelle zur Verstärkung des Hanse-Office zu schaffen. So könne eine Nutzung von Synergieeffekten durch die Zusammenarbeit mit dem Hanse-Office ermöglicht werden. Eine Verstärkung des Hanse-Office sei auch deshalb sinnvoll, weil es nicht so stark aufgestellt sei wie andere Landesvertretungen in Brüssel. Man plane, den Vorschlag in die nächsten Haushaltsberatungen einzubringen. Wichtig sei vor allem, frühzeitig die eigenen Interessen in Brüssel zu äußern. Mit einer Vertretung vor Ort sei dies deutlich besser möglich.

Abg. Beer unterstreicht, dass auch in diesem Zusammenhang ein Kontakt zwischen Hanse-Office und den Europaabgeordneten Schleswig-Holsteins sinnvoll sei.

Der Vorsitzende weist auf den geplanten Besuch des Europaausschusses in Brüssel und die bereits geplanten Gespräche hin.

Abg. Damerow hebt ebenfalls die Notwendigkeit hervor, möglichst frühzeitig über geplante Rechtssetzungsakte informiert zu werden. Sie regt an, den bisherigen Europabericht in zwei Teile zu teilen, einerseits solle über die geleistete Arbeit berichtet werden, der andere Teil solle über die Schwerpunktsetzung in Zukunft berichten. Das Eckpunktepapier müsse in den Fraktionen und gegebenenfalls auch zwischen den Fraktionen weiter beraten werden.

Abg. Voß unterstützt die Idee, den Europabericht in zwei Teile zu teilen. Zudem unterstützt er die Planung, eine eigene Vertretung des Landtags im Hanse-Office in Brüssel zu haben. Die Idee, eine Vernetzung mit anderen Bundesländern im Hinblick auf die Aufarbeitung von Frühwarndokumenten zu erreichen, befürwortet er. Es sei zu überlegen, ob der Europaausschuss die Möglichkeit erhalten solle, neben der federführenden Beschäftigung mit Frühwarndokumenten auch plenareretzende Beschlüsse fassen zu können. Vergleichbare Regelungen gebe es auch in anderen Bundesländern. Denkbar sei, eine Möglichkeit zu schaffen,

mit einem sehr niedrigen Quorum entsprechende Beschlüsse stoppen zu können. Das bereits angesprochene Berichterstattewesen unterstützt er ebenfalls.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag, den Europabericht zu teilen, hebt L Dr. Schliesky die Notwendigkeit hervor, frühzeitig die aus schleswig-holsteinischer Sicht wichtigen Themen zu identifizieren, um zu diesem Zeitpunkt noch den Prozess mitzugestalten. Der Landtag insgesamt jedoch müsse beschließen, die Landesregierung aufzufordern, einen geänderten Europabericht zu geben. Sofern der Wunsch des Landtags bestehe, dass der Europaausschuss plenarersetzende Beschlüsse fassen können solle, müsse dies in der Geschäftsordnung des Landtags entsprechend geändert werden. Die Einrichtung eines Berichterstattewesens könne in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Europaausschusses geregelt werden. L Dr. Schliesky empfiehlt, verschiedene Optionen in den Fraktionen zu diskutieren und dann zu einer gemeinsamen Meinungsbildung im Europaausschuss zu kommen, damit die Landtagsverwaltung entsprechende Vorlagen erarbeiten könne.

M Spoorendonk plädiert dafür, auf eine Gliederung des Berichts hinzuwirken, um ihn als Instrument im Parlament nutzen zu können. Die Landesregierung sei gern bereit darzustellen, welche Themen zukünftig auf der Agenda stünden. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass die Erstellung des Berichts auch Ressourcen der Landesregierung in Anspruch nehme. Sie unterstreicht, dass man in Sachen Europapolitik nur etwas erreichen könne, wenn Landtag und Landesregierung zusammenarbeiteten. Dies sei besonders wichtig, da man in Brüssel nur gemeinsam etwas erreichen könne.

Zur Diskussion um die Präsenz des Landesparlaments in Brüssel ergänzt M Spoorendonk, sie halte es für sehr wichtig, dass auch der Landtag in Brüssel vertreten sei. Auch andere Landesparlamente hätten gute Erfahrungen mit eigenen Vertretern in Brüssel gemacht.

Der Ausschuss beschließt, das Eckpunktepapier, [Umdruck 18/041](#), erneut zu beraten, wenn Rückmeldungen dazu von den Fraktionen vorlägen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Prüfung der Wahrung der Subsidiarität**

#### [Umdruck 18/035](#)

Herr Stiegler aus dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa weist auf die von der Landesregierung in den entsprechenden Vorblättern geäußerten Subsidiaritätsbedenken hin.

Der Vorsitzende betont, dass aufgrund der fachlichen Zuständigkeit der einzelnen Häuser die Ausschussmitglieder aufgefordert seien, zukünftig bei Fragen zu Subsidiaritätsfrühwarndokumenten rechtzeitig vor der Ausschusssitzung an die Ausschussgeschäftsführung heranzutreten, um die Teilnahme der fachlich zuständigen Ressorts sicherzustellen.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/035](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Terminplan für das 2. Halbjahr 2012**

[Umdruck 18/007](#) (neu)

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Terminplan für das 2. Halbjahr 2012, [Umdruck 18/007](#) (neu).

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Bundesratsangelegenheiten**

Der Vorsitzende weist auf die Zuständigkeit des Europaausschusses für Bundesratsangelegenheiten hin. Wichtig sei seiner Ansicht nach, dass der Ausschuss zeitnah über Bundesratsangelegenheiten durch die Landesregierung informiert werde.

M Spoorendonk sagt zu, dieses Thema im Kabinett zu diskutieren. - Der Vorsitzende bedankt sich für die Bereitschaft und kündigt an, das Thema auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Europaausschusses zu setzen. Er bittet die Ministerin um eine schriftliche Vorlage zur Umsetzung seitens der Landesregierung.

Auf eine Frage des Abg. Wiegard zu den Diskussionen im Bundesrat zum Fiskalpakt und ESM führt M Spoorendonk aus, dass an der entsprechenden Bundesratssitzung der Ministerpräsident und die Finanzministerin teilgenommen hätten. Eine Information des Landtags werde im Finanzausschuss erfolgen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf die für die kommende Sitzung des Europausschusses geplante Wahl eines Mitglieds für das DialogForumNorden hin.

Zudem kündigt er für den Beginn der kommenden Sitzung den Fototermin für den Ausschuss an.

Abg. Beer bittet die Landesregierung, den einmal monatlich erscheinenden Bericht aus Brüssel an den Bundestag auch dem Landtag zur Verfügung zu stellen. - L Dr. Schliesky sagt zu, wenn möglich eine Verteilung per E-Mail zu veranlassen.

RL Schmidt Holländer weist darauf hin, dass der Landtag einen Sitz im Redaktionsausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz besetzen könne. - Der Vorsitzende regt an, dass sich die Fraktionen auf einen Vertreter für den Redaktionsausschuss einigen.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Peter Lehnert  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer